

Realgymnasium Rämibühl Zürich

Informationen zum Vorspiel und Kolloquium der MusikmaturandInnen an den Intensivtagen Musik



Grundsätzlich findet im **Grundlagenfach Musik** keine mit andern Fächern vergleichbare Maturaprüfung statt. Am Abschluss der dreijährigen Unterrichtsphase soll trotzdem ein Ereignis stehen, welches eine gewisse Reife der Maturandin/des Maturanden beweist. In diesem Sinne findet ein 15 Minuten dauerndes Kolloquium statt, bestehend aus einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Bei **internen** SchülerInnen (Abteilung IU RG/LG) ist der Instrumentallehrer / die Instrumentallehrerin als PrüfungsleiterIn beim Vorspiel, sowie als ExpertIn beim Kolloquium mit dabei.

Für die **externen** SchülerInnen wird von der Abteilung IU eine Prüfungsleiterin/ein Prüfungsleiter bestimmt. Falls die externen Instrumentallehrpersonen ihre SchülerInnen begleiten möchten ist dies möglich, wenn dies der Prüfungsplan zulässt.

Die Prüfung wird durch die für ihre SchülerInnen zuständigen InstrumentallehrerInnen (Vorspiel) und SchulmusikerInnen (Kolloquium) gemeinsam abgenommen.

Der **Vortrag eines Musikstücks** bzw. mehrerer kürzerer Stücke sollte mindestens 4 Min. dauern bzw. 8 Min. nicht überschreiten. Eine (Jazz)-Improvisation gilt als Musikvortrag, allerdings hat die Kandidatin / der Kandidat zusätzlich ein (kleineres) Stück nach Noten vorzuspielen.

Statt eines solistischen Werkes kann auch bei einem Kammermusikstück oder in einer Band mitgewirkt werden (ev. gespielt von mehreren Maturanden zusammen).

Falls das Musikstück eine Begleitstimme benötigt, muss rechtzeitig ein Begleiter/ eine Begleiterin organisiert werden.
Die Wahl des Musikstücks soll mit dem/der Instrumentallehrer/-in besprochen werden.

Im **Kolloquium**, dem Prüfungsgespräch, geht die Maturandin/der Maturand analytisch auf das vorgetragene Musikstück ein. Dabei sollen die Grundbegriffe der Harmonie- sowie der Formenlehre, stilistische Merkmale, Überlegungen zur Interpretation, Kenntnisse über die wichtigsten Lebensstationen und Werke des Komponisten, sowie der Kontext des Stücks in der betreffenden Epoche angemessen berücksichtigt werden.

Die von den MusikmaturandInnen erbrachten Leistungen fließen als zusätzliche Musiknote in die 2. Semesternote der 5. Klasse ein.
Die eigentliche Maturnote ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten der 5. Klasse.

Als Abschluss der **Intensivtage Musik** findet ein öffentliches **Konzert** statt.